

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Seminarteilnehmer/-innen,

wie der Bundesminister der Finanzen in der E-VSF N 33 2009 vom 31. Juli 2009 mitteilt, erfolgte mit Verordnung (EG) Nr. 428/2009 eine Neufassung der EG-Dual-Use-Verordnung. Diese ersetzt nun die Verordnung (EG) Nr. 1334/2000. Eine entsprechende Information ist nachstehend zu Ihrer Kenntnis beigefügt.

Grundsätzlich ist anzumerken:

Die EG-Dual-Use-Verordnung wird in Deutschland als Teil I C in die Ausfuhrliste (welche Bestandteil der Außenwirtschaftsverordnung ist) eingearbeitet. Sie beinhaltet Produkte, die als so genannte **gelistete Güter** einer Genehmigung bedürfen, sofern diese dann aus der EU ausgeführt werden sollen.

Durch die Angabe des Codes „Y 901“ teilen Sie im Bedarfsfall Ihrer Ausfuhrzollstelle mit, dass Sie bei der Erstellung einer elektronischen Zollanmeldung Ausfuhr auch tatsächlich eine Prüfung der Ausfuhrliste vorgenommen haben.

Sie finden das Amtsblatt mit der Verordnung auch auf der Homepage der EU unter <http://eur-lex.europa.eu>. Die deutsche Ausgabe haben wir Ihnen hier beigefügt

Nachstehend Abdruck der E-VSF-N

N 33 2009

E-VSF-Nachrichten

Elektronische Vorschriftensammlung
Bundesfinanzverwaltung

126 / 126

31. Juli 2009

126 – Außenwirtschaftsrecht/Neufassung der EG-Dual-Use-VO

(III B 3 - A 0620/06/10001, Dok.-Nr. 2000/0427064 vom 17. Juli 2009)

Die Verordnung (EG) Nr. 1334/2000 des Rates vom 22. Juni 2000¹ (EG-Dual-Use-VO) wurde mit Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009² neu gefasst:

Die Verordnung (EG) Nr. 428/2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck enthält im Wesentlichen folgende für die Zollverwaltung relevante Neuerungen:

1. Erweiterung des Anwendungsbereichs der Verordnung um die Kontrolle der Durchfuhr (Transit) von bestimmten Dual-Use-Gütern durch das Gemeinschaftsgebiet (Artikel 6 VO (EG) Nr. 428/2009).
2. Erweiterte Kontrolle der Vermittlung (Brokering) von Dual-Use-Gütern (Artikel 5 VO (EG) Nr. 428/2009).

Die Verordnung (EG) Nr. 428/2009 tritt am 27. August 2009 in Kraft.

Eine Anpassung der Außenwirtschaftsverordnung wird in Kürze erfolgen.
Entsprechende Hinweise für die Zollstellen ergehen gesondert.

Eine konsolidierte Fassung steht rechtzeitig unter der Kennung A 02 01-17 in der E-VSF zur Verfügung.

Für weitere Rückfragen und Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit (0711/707097-60 Frau Tarasow oder Herr Matt bzw. customs@ma-tax.de) gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie auch unsere Seminarangebote von September bis Dezember 2009 Vielen Dank

Ihre MA-Tax Consulting GmbH
Filderstadt, im August 2009